

# Equine Glue Technic School

## Ausbildungsvertrag Kombination Hufpfleger und Huftechniker

---

### Schule für Hufpflege und Huftechnik

Ulrich Gerusel - staatlich geprüfter u. anerkannter Hufbeschlagschmied  
Friedrichsfeld 2, 32694 Dörentrup

#### Präambel

Der Beruf des Hufpflegers und Huftechnikers stellt eine verantwortungsvolle Aufgabe zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Equiden dar. Die Ausbildung zum Hufpfleger und Huftechniker in unserer Schule hat das Ziel, die Teilnehmer dazu zu befähigen, nach ihrem Abschluss selbstständig Maßnahmen zur Hufpflege und das Anbringen von alternativem Hufschutz an Equiden durchführen zu können. Hier liegt der Schwerpunkt bei Kunststoff und Aluminium.

#### §1 Vertragspartner

1. Ulrich Gerusel, staatlich geprüfter und anerkannter Hufbeschlagschmied (**Ausbilder**)  
Friedrichsfeld 2, 32694 Dörentrup  
Telefon: +49 151 156 26 461  
Email: ulrichgerusel@gmx.de

2. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ (**Auszubildender**)

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Beruf / Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Pferdespezifische Vorbildung: \_\_\_\_\_ (Nachweis

beifügen)

#### §2 Bestandteile des Vertrages

Der vorliegende Vertrag sowie die achtzehn Blockwochenenden (Freitag - Sonntag), die am Ersttermin mit der Ausbildungsgruppe gemeinsam festgelegt werden, sind Bestandteil der kompletten Ausbildung.

### **§3 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung**

#### **§3.1 Kombinationsausbildung Hufpfleger und Huftechniker**

Voraussetzung ist eine ausreichende Erfahrung im Umgang mit Pferden.

#### **§3.2 Weitere allgemeine Voraussetzungen**

1. Der Auszubildende hat das 18. Lebensjahr vollendet.
2. Er leidet nicht an Krankheiten oder sonstigen Gebrechen, die ihn bei seiner Arbeit als Hufpfleger / Huftechniker beeinträchtigen würden, er ist von seiner Gesamtkonstitution für relativ schwere körperliche Arbeiten geeignet.
3. Der Auszubildende ist bislang nicht wegen Verstößen gegen den Tierschutz belangt worden.
4. Der Auszubildende hat eine Unfallversicherung in ausreichender Höhe (empfohlen min. 100.000,--€) abgeschlossen und ist krankenversichert. (Nachweis erforderlich)

### **§4 Umfang der Ausbildung**

Die Ausbildungszeit zum **Hufpfleger** und **Huftechniker** beträgt jeweils 10 Blockwochenenden. Im **Kombinationsvertrag** verkürzt sich die gesamte Ausbildungszeit von 20 Blockwochenende auf 18 Blockwochenenden.

Beim **Hufpfleger** umfasst die Ausbildung 10 Unterrichtsblöcke (Theorie und Praxis) bestehend aus 3 Tagen von Freitag bis Sonntag: Freitag von 12.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, Samstag von 9.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, Sonntag von 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr.

Beim **Huftechniker** umfasst die Ausbildung 10 Unterrichtsblöcke (Theorie und Praxis) bestehend aus 3 Tagen von Freitag bis Sonntag: Freitag von 12.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, Samstag von 9.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr, Sonntag von 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr.

Der praktische Teil der Ausbildung während der Kurse erfolgt sowohl am Kadaverhuf als auch an lebenden Tieren, teilweise auch andernorts bei Kunden des Ausbilders oder bei anderen Hufbeschlagschmieden.

Ein Anspruch auf Mitfahrpraktika beim Ausbilder besteht nicht. Der Auszubildende muss an 30 Tagen bei einem Ausbilder Praxistage absolvieren. Dabei begleitet er den Ausbilder jeweils an einem regulären Arbeitstag.

### **§5 Ausbildungsinhalte**

#### **§5.1 - Hufpfleger**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Unfallverhütung
- Einweisung ins Werkzeug
- Einweisung in die Anatomie und Biomechanik des Pferdes
- Einweisung zum fachgerechten Ausschneiden der Hufe

- Einweisung ins Kundengespräch
- Einweisung in die Preiskalkulation

Die komplette Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis am Kadaverhuf sowie am lebenden Pferd.

## **§5.2 Huftechniker**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Unfallverhütung
- Einweisung ins Werkzeug
- Einweisung in die Anatomie und Biomechanik des Pferdes
- Einweisung zum fachgerechten Ausschneiden der Hufe
- Einweisung ins Kundengespräch
- Einweisung in gebräuchliche Kunststoffbeschläge
  - Auswahl
  - Bearbeitung
  - Nagelkunde
  - Verarbeitung
  - Modifikation
- Einweisung in den Umgang mit Aluminiumbeschlügen
  - Auswahl
  - Bearbeitung
  - Nagelkunde
  - Verarbeitung
  - Modifikation
  - Erlernen des selbstständigen Schmiedens eines Aluminiumeisens vom Stab
- Einweisung in die Preiskalkulation

Die komplette Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis am Kadaverhuf sowie am lebenden Pferd.

## **§6 Abschließende Prüfung**

Nach Absolvierung aller vertraglich vereinbarten Blockwochenenden findet eine gemeinsame Abschlussprüfung statt, um die erlernten theoretischen Kenntnisse und praktischen Kompetenzen zu überprüfen. Die Zulassung zur Prüfung erteilt der Ausbilder. Die erstmalige Prüfung ist in der Kursgebühr enthalten.

Das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt zum Führen des Titels „geprüfter Hufpfleger“ oder „geprüfter Huftechniker“. Dies wird durch Ausstellung eines entsprechenden Zertifikates bestätigt.

Dem Auszubildenden ist bekannt, dass dieser Titel derzeit noch keine gesetzliche Grundlage findet und dass unter Umständen bei Änderung des vorliegenden Hufbeschlaggesetzes eine weitere staatliche Prüfung nötig wird. Die Equine Glue Technic School übernimmt keine Gewährleistung im Falle einer Gesetzesänderung.

Eine nichtbestandene Prüfung kann bis zu zweimal innerhalb eines Jahres nach der ersten Prüfung nach Maßgabe des Ausbilders wiederholt werden. Diese Wiederholungsprüfungen sind mit weiteren Kosten verbunden.

Bei Versäumen von Blockwochenenden entscheidet der Ausbilder nach Ausbildungsstand des Schülers, ob dieser zur Prüfung zugelassen wird. Im Falle der Nichtzulassung zur Prüfung sind weitere Blockwochenenden möglich, um den Ausbildungsstand zu erreichen und eine Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Sollte zum Abschluss der Ausbildung bereits eine staatliche Prüfungsordnung bestehen, fällt die schulische Abschlussprüfung weg, es besteht dann die Pflicht zum Ablegen der staatlichen Prüfung. Die Kosten einer solchen Prüfung hat der Schüler selbst zu tragen.

### **§7 Kosten der Ausbildung / Zahlung**

Die Kosten für die kombinierte Ausbildung zum Hufpfleger und Huftechniker belaufen sich auf insgesamt 8.000 €.

Die Lehrgangskosten müssen bei Anmeldung vor Kursbeginn komplett bezahlt werden. Erst dann wird die Anmeldung verbindlich. Bei Ausfall oder Absage muss selbstständig Ersatz für den Ausbildungsplatz gefunden werden. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Ausnahmeregelungen sind in besonderen Einzelfällen möglich (z.B. schwerwiegende Erkrankung, die Ausübung des Berufes verhindern).

Die Zahlungen sind auf das folgende Konto des Ausbilders zu leisten:

**Ulrich Gerusel**

**AT 5819 8801 1109 5226 01**

**BIC WUIB AT WW XXX**

Bei weiteren Prüfungen nach nicht bestandener erster Prüfung werden Kosten von 350,-- € je weitere Prüfung berechnet.

Während der Schulungswochenenden werden die vorhandenen technischen Mittel (Beamer) und vorhandene Fachliteratur sowie die Einrichtungen zum Erwerb praktischer Fähigkeiten (außer dem berufstüblichen Handwerkzeug wie Raspeln, Messer, Zangen...) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Arbeitskleidung und weitere Lehr- und Lernmittel sind vom Schüler selbst zu tragen. Der Schüler hat selbst für die Anfahrt zum Schulungsort und ggf. zu weiteren Orten, an denen praktische oder theoretische Unterweisungen stattfinden sowie für seine Verpflegung und eventuell notwendige Übernachtungen aufzukommen.

### **§8 Haftpflichtversicherung der Schule und des Teilnehmers**

Schäden, die im Rahmen der Ausbildung während der Schulungswochenenden durch Schüler am Eigentum Dritter verursacht werden, sind im Rahmen der betrieblichen Haftpflichtversicherung des Ausbilders abgedeckt. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung durch den Schüler wird diese Haftung ausgeschlossen.

### **§9 Pflichten des Ausbilders**

Der Ausbilder verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden während der Ausbildungszeit alle Inhalte, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nötig sind, vermittelt werden, sodass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.
2. selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden bekannt zu geben.
3. dem Auszubildenden bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Kurstermin Ort und Zeit der Veranstaltungen bekannt zu geben.

### **§ 10 Pflichten des Auszubildenden**

1. Weisungsbefugnis des Ausbilders

Während des Unterrichts hat der Ausbilder sowie seine Mitarbeiter gegenüber dem Auszubildenden die Weisungsbefugnis für alle den Unterricht und das Verhalten an den jeweiligen Ausbildungsstätten betreffenden Vorgänge, insbesondere die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen oder das tierschutzgerechte Verhalten des Auszubildenden. Wird diesen Weisungen nicht Folge geleistet, kann dies zum Ausschluss vom Unterricht führen. Ebenso zum Ausschluss von der weiteren Ausbildung führt tierschutzwidriges Verhalten auch außerhalb der Ausbildung. Dieser Ausschluss führt ausdrücklich nicht zur Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen seitens des Auszubildenden insgesamt.

2. Der Auszubildende verpflichtet sich, auch über die Ausbildungszeit hinaus über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Ausbilders Stillschweigen zu wahren.
3. Im Falle einer Nichtteilnahme an einem Schultag hat der Auszubildende dies bis spätestens einen Tag vor Kursbeginn dem Ausbilder bekannt zu geben.

### **§ 11 Rücktrittsrechte / Widerrufsbelehrung / Fristen**

1. Bis zum Beginn und während der Ausbildung kann der Auszubildende von diesem Vertrag zurücktreten, wenn er eine Erkrankung erleidet oder andere Fälle höherer Gewalt eintreten, die ihm die weitere Ausübung des Berufes des Hufpflegers / Huftechnikern unmöglich machen. Bis zur erfolgten Bekanntgabe solcher Gründe und Nachweise gegenüber dem Ausbilder werden bereits besuchte Blockwochenenden nicht rückerstattet. Ein Erstattungsanspruch für die Ausbildungskosten entsteht ebenfalls nicht, wenn dem Ausbilder das Wegfallen einer oder mehrerer Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erst nach Beginn der Ausbildung bekannt gemacht wird.
2. Der Ausbilder kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn er eine Erkrankung erleidet oder andere Fälle höherer Gewalt eintreten, wodurch ihm die weitere Fortführung der Ausbildung unmöglich gemacht wird und er eine geeignete Ersatzkraft nicht beschaffen kann. Bis dahin besuchte Schulungen werden anteilig berechnet und nicht rückerstattet. Lediglich die noch nicht stattgefundenen Blockwochenenden werden anteilig zurückgezahlt.
3. Widerrufsbelehrung  
Ist der Vertrag aufgrund von Sachverhalten nach dem Fernabsatzgesetz zustande gekommen, hat der Auszubildende die Möglichkeit, ihn innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss und Erhalt dieser Erklärung in Schriftform zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Ausbilder Ulrich Gerusel, Friedrichsfeld 2, 32694 Dörentrup. Im Falle eines gültigen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren. Für bis dahin bereits besuchte Kurse ist die jeweilige Teilsumme zu bezahlen.

### **§12 Nebenabreden / Vertragsänderungen**

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§13 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens des Ausbilders.

#### **§14 Salvatorische Klausel**

Sofern sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen sollten, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt und in Kraft. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die dem Zwecke dieser Regelung am nächsten kommende wirksame Regelung in Kraft.

#### **§15 Einverständniserklärung / Erklärung der Kenntnisnahme**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme aller zu diesem Vertrag gehörigen Vertragsteile, erkläre mein Einverständnis dazu und melde mich zur beschriebenen Ausbildung als Hufpfleger / Huftechniker an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auszubildenden \_\_\_\_\_

Ich erkläre, die Widerrufsbelehrung nach §11 zur Kenntnis genommen zu haben:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auszubildenden

Hiermit bestätige ich die Anmeldung des Schülers zur Ausbildung und erkläre meine Verpflichtung, ihm zu den genannten Kursterminen die genannten Ausbildungsinhalte nach bestem Wissen zu vermitteln.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ausbilders \_\_\_\_\_